

II-5773 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 30. April 1992
GZ: 10.101/107-X/A/5a/92

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

2541/AB

1992-05-05

Parlament
1017 Wien

zu 2583/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2583/J betreffend Straßensonderbaugesellschaft ASAG, welche die Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen am 9. März 1992 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Wann wurde die ASAG gegründet und welche detaillierten Arbeitsfelder wurden ihr als Arbeitsauftrag auferlegt?

Antwort:

Die ASAG wurde aufgrund des Bundesgesetzes vom 20.5.1981, BGBI. Nr. 300, am 2. Juli 1981 als Aktiengesellschaft errichtet. Ihre Aufgaben waren zunächst gemäß § 1 leg. cit die Planung und Errichtung von

Republik Österreich

~~Dr. Wolfgang Schüssel~~
Wirtschaftsminister

- 2 -

- der Teilstrecke der A 2 Südautobahn von Grimmenstein über den Wechsel bis Sindersdorf
- der Teilstrecke der S 6 Semmering Schnellstraße von Oberdanegg über den Semmering bis St. Michael bei Leoben und
- die Strecke der S 36 Murtal Schnellstraße von St. Michael bei Leoben bis Thalheim bei Judenburg.

In weiterer Folge wurden durch das ASFINAG-Gesetz BGBl. Nr. 591/1982 und seinen Novellen BGBl. Nr. 493/1985, Nr. 325/1988 und Nr. 419/1991 weitere Aufgaben der ASAG zugewiesen. Die angeführten Gesetzes enthalten die Ermächtigung zur Übertragung; die Übertragung dieser Aufgaben selbst erfolgte durch die Verordnungen BGBl. Nr. 196/1983, Nr. 375/1983, Nr. 187/1986, Nr. 505/1988 und Nr. 575/1991.

Weiters enthält auch die Bundesstraßengesetznovelle 1990, BGBl. Nr. 159/1990, Aufgabenzuweisungen an die ASAG.

Punkt 2 und 3 der Anfrage:

Wurde bei ihrer Gründung fixiert, daß die ASAG nach Erfüllung dieser Arbeitsaufträge wieder aufgelöst werden müßte?

Wann genau waren diese Arbeitsaufträge erfüllt?

Warum kam es nicht zur Auflösung?

Wer fällte wann die Entscheidung auf Fortbestand der ASAG?

Antwort:

Über die Auflösung der ASAG nach Erfüllung ihrer Arbeitsaufträge sind weder in den genannten Gesetzen und Verordnungen noch der Satzung der ASAG Regelungen enthalten.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Die Arbeitsaufträge sind noch nicht erfüllt. Daher erübrigt sich zur Zeit auch eine Diskussion über die Auflösung bzw. den Fortbestand der ASAG.

Punkt 4 der Anfrage:

Welche neuen Aufträge (Burgenland) wurden der ASAG wann und mit welcher Begründung übergeben?

Hätten diese Aufgaben auch von anderen Sondergesellschaften, etwa der WIBAG, übernommen werden können?

Antwort:

Die Errichtung der Teilstrecke der A 4 Ost Autobahn von Parndorf zur Staatsgrenze bei Nickelsdorf wurde der ASAG und nicht der Wiener Bundesstraßen AG gesetzlich übertragen (BGBl. Nr. 419/1991 und Nr. 575/1991).

Punkt 5 und 6 der Anfrage:

Wann wurde der ehemalige ASAG-Generaldirektor Nägeli abgelöst?

Handelte es sich um eine vorzeitige Ablöse?

Wenn ja, mit welcher Begründung erfolgte diese vorzeitige Ablöse?

Welche Begründung (im Wortlaut) wurde für die Ablöse Nägelis an den Aufsichtsrat der ASAG übermittelt?

Antwort:

Der Vertrag des ehemaligen ASAG-Generaldirektors Dipl.-Ing. Nägeli endete am 2.7.1989. Es handelte sich um keine "vorzeitige Ablöse."

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

Punkt 7 der Anfrage:

In den Genuß welcher konkreter Pensionsregelung kam der Ex-Generaldirektor?

Handelt es sich dabei um die bei Tätigkeitsbeginn fixierte Regelung oder um eine nachträgliche Sonderregelung?

Wenn ja, mit welcher Begründung?

Antwort:

Die Pensionsregelung für Generaldirektor Dipl.-Ing. Nägeli ist keine nachträgliche Sonderregelung sondern wurde bereits bei Beginn seiner Tätigkeit (ab 2.7.1981) fixiert. Er erhält 80 % seines Gehaltes unter Anrechnung seiner Pension als niederösterreichischer Landesbeamter.

Punkt 8 der Anfrage:

Wurde die Nachfolge des damaligen Generaldirektors Nägeli öffentlich ausgeschrieben?

Wenn ja, wieviele Bewerbungen erfolgten (namentlich)?

Wenn nein, mit welcher Begründung?

Antwort:

Die Funktion des Vorstandes der ASAG wurde im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung" vom 18.4.1989 öffentlich ausgeschrieben.

Die Bekanntgabe der Bewerber kann aus Gründen des § 5 des Bundesgesetzes vom 8. Oktober 1982 über die öffentliche Ausschreibung von Funktionen in Kapitalgesellschaften, an denen Bund, Länder oder Gemeinden beteiligt sind, BGBI. Nr. 521, nicht erfolgen.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 5 -

Punkt 9 der Anfrage:

Hat der neue Generaldirektor Schragl den Führungsstab der ASAG unmittelbar nach seinem Amtsantritt zum Teil erneuert?

Wenn ja, an wievielen Stellen?

Welche Gesamtkosten entstanden durch diesen teilweise neuen Stab?

Antwort:

Der Führungsstab der ASAG wurde durch den neuen Generaldirektor Dr. Schragl unmittelbar nach seinem Amtsantritt nicht erneuert.

